

## **Antrag**

**der Abg. Alena Fink-Trauschel und  
Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Homophobe und menschenfeindliche Aussagen des Präsidenten Burundis und die Auswirkungen auf die Partnerschaftsverein- barung zwischen Baden-Württemberg und Burundi**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. über die aktuelle Situation der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Burundi;
2. welche Auswirkungen die homophoben Äußerungen des burundischen Präsidenten Évariste Ndayishimiye vom Dezember 2023 auf diese Partnerschaft haben;
3. welche Maßnahmen oder Änderungen sie nach den homophoben Äußerungen des burundischen Präsidenten Évariste Ndayishimiye vom Dezember 2023 unternommen hat oder geplant hat;
4. ob die in Ziffer 2 genannten Vorfälle Auswirkungen auf die Arbeit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit hatte;
5. ob die in Ziffer 2 genannten Vorfälle Auswirkungen auf die Ausschreibung von entwicklungspolitischen Projekten in 2024 und den Einsatz von Fördermitteln der Förderlinie „bwirkt!“ hatten;
6. bis wann die Ausschreibungstermine der Fördermittel der Förderlinie „bwirkt!“ des Jahres 2024 feststehen bzw. welche Ausschreibungstermine festgelegt wurden;
7. inwieweit aufgrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage in Burundi Graswurzelprojekte auf der Ebene der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Blick auf die Rechte von Homosexuellen, ausgeweitet und gestärkt werden sollten;

8. ob bestehende oder geplante Unterstützungsmaßnahmen für gleichgeschlechtliche Paare in Burundi seitens der Landesregierung bestehen;
9. inwieweit die Landesregierung auf der Delegationsreise im Juni 2023 die juristische Verfolgung von Homosexuellen angesprochen hat;

## II.

1. diplomatische Initiativen in Zusammenarbeit mit der Entwicklungs-Zusammenarbeit gegenüber den politischen Vertretern Burundis explizit für die Achtung und Verbesserung der Rechte von Homosexuellen auszusprechen;
2. das Aussetzen der Fördermittel der Förderlinie „bwirkt!“ zu beschließen, bis sich die politische Lage in Burundi verbessert und die Rechte von Homosexuellen geachtet werden;
3. auf der nächsten Delegationsreise nach Burundi die Rechte von homosexuellen Menschen explizit anzusprechen.

7.8.2024

Fink-Trauschel, Heitlinger, Goll, Dr. Rülke, Haußmann,  
Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Dr. Jung FDP/DVP

## Begründung

Seit mehr als 40 Jahren bilden partnerschaftliche Beziehungen zwischen Menschen aus Burundi und Baden-Württemberg eine Brücke über Grenzen und Entfernungen hinweg. Was in den 1960er-Jahren mit persönlichen Beziehungen begann, entwickelte sich in den 1980er-Jahren zu einer parlamentarischen Partnerschaft. Heute gibt es zahlreiche Partnerschaftsinitiativen der baden-württembergischen und burundischen Zivilgesellschaft, Kirchen, Kommunen und Politik. Die letzte Partnerschaftserklärung zur Fortschreibung der engen Zusammenarbeit erfolgte am 16. Mai 2014, als Ministerpräsident Winfried Kretschmann und der Minister für Auswärtige Beziehungen und internationale Zusammenarbeit der Republik Burundi, Laurent Kavakure, in Stuttgart eine förmliche Partnerschaftvereinbarung unterzeichneten. Ziel war es, die bisherige Partnerschaft weiter zu stärken – insbesondere auf Ebene der Zivilgesellschaft. Eine gleichberechtigte Partnerschaft soll im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gefördert werden, die den Interessen der Menschen in beiden Ländern gerecht wird, die Demokratie stärkt und die Menschenrechte unterstützt. Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) koordiniert diese Partnerschaft, fördert den Austausch und stärkt die Beziehungen durch verschiedene Begegnungsformate und Vernetzungsangebote. Die SEZ zeigt durch unterschiedliche Projekte und Austauschformate auf, wie lokales Handeln globale Zusammenhänge beeinflusst. Sie unterstützt durch Projektförderung und Vernetzung private, kommunale und regionale Initiativen zur Verbesserung und Vertiefung der Partnerschaften mit Ländern des sogenannten Globalen Südens.

Gleichzeitig belasten die drastischen Worte des burundischen Präsidenten Évariste Ndayishimiye vom Dezember 2023 die Partnerschaftvereinbarung beider Länder. Präsident Ndayishimiye hatte im Fernsehen gegen Homosexuelle gehetzt und deren öffentliche Steinigung gefordert. „Ich persönlich denke, wenn wir solche Menschen in Burundi sehen, sollten wir sie in ein Stadion stecken und steinigen“, sagte er. Er fügte hinzu: „Es wäre keine Sünde für diejenigen, die das tun.“. Zusätzlich kritisierte er auch westliche Länder wie die Bundesrepublik Deutschland, die andere Staaten unter der Androhung des Verlusts von Hilfsgeldern drängen, die Rechte von Homosexuellen zu achten.

Angesichts dessen, dass Baden-Württemberg seit 2022 ein Freiheitsraum für LSBTIQA+ Personen ist und sich deutlich gegen Queerfeindlichkeit positioniert, ist das unkritische Fortbestehen der Partnerschaftvereinbarung untragbar. Gleichgeschlechtliche Paare im christlichen Burundi werden massiv verfolgt und müssen

seit 2009 mit Gefängnisstrafen von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafen rechnen. Auch das Auswärtige Amt hat eine Reisewarnung herausgegeben, die auf die juristischen Konsequenzen aufmerksam macht.

Der vorliegende Antrag fragt daher nach den Maßnahmen der Landesregierung, um zu gewährleisten, dass die Partnerschaftsvereinbarung im Einklang mit den universellen Menschenrechten steht.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. August 2024 Nr. STM53-352-5/15/2 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. über die aktuelle Situation der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Burundi;*
- 2. welche Auswirkungen die homophoben Äußerungen des burundischen Präsidenten Évariste Ndayishimiye vom Dezember 2023 auf diese Partnerschaft haben;*
- 3. welche Maßnahmen oder Änderungen sie nach den homophoben Äußerungen des burundischen Präsidenten Évariste Ndayishimiye vom Dezember 2023 unternommen hat oder geplant hat;*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hierzu wird vollumfänglich auf die schriftliche Antwort des Staatsministeriums zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Alena Fink-Trauschel FDP/DVP (Plenarprotokoll 17/102 vom 18. Juli 2024) verwiesen sowie auf die Antworten des Staatsministeriums zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Sebastian Cuny SPD vom 30. Januar 2024 (Drucksache 17/6178) und zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Sebastian Cuny SPD (Plenarprotokoll 17/87 vom 1. Februar 2024). Neue Erkenntnisse, die zu einer Neubewertung führen können, liegen dem Staatsministerium nicht vor.

- 4. ob die in Ziffer 2 genannten Vorfälle Auswirkungen auf die Arbeit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit hatte;*

Zu 4.:

Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) ist mit ihren beiden Büros der Partnerschaftsarbeit in Stuttgart und Bujumbura die erste Anlaufstelle für Engagierte und Interessierte in der Landespartnerschaft mit Burundi. In diesem Rahmen erhielt die SEZ in den vergangenen Monaten von Akteuren aus dem Burundi-Netzwerk in Baden-Württemberg vereinzelte Reaktionen auf die Rede des Präsidenten SE Évariste Ndayishimiye vom Dezember 2023. Auswirkungen auf die ausgeübten Programme, Aktivitäten und Maßnahmen konnten seitens der SEZ nicht festgestellt werden. Dies knüpft an die bereits in der Antwort des Staatsministeriums zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Sebastian Cuny SPD vom 30. Januar 2024 (Drucksache 17/6178) dargestellte Bewertung der SEZ, wie auch die des Auswärtigen Amtes, an, wonach infolge der Rede des burundischen Präsidenten keine Berichte über Verhaftungen von LGBTQ+ Personen in Burundi zur Kenntnis genommen werden konnten.

5. *ob die in Ziffer 2 genannten Vorfälle Auswirkungen auf die Ausschreibung von entwicklungspolitischen Projekten in 2024 und den Einsatz von Fördermitteln der Förderlinie „bwirkt!“ hatten;*
6. *bis wann die Ausschreibungstermine der Fördermittel der Förderlinie „bwirkt!“ des Jahres 2024 feststehen bzw. welche Ausschreibungstermine festgelegt wurden;*
7. *inwieweit aufgrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage in Burundi Graswurzelprojekte auf der Ebene der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Blick auf die Rechte von Homosexuellen, ausgeweitet und gestärkt werden sollten;*
8. *ob bestehende oder geplante Unterstützungsmaßnahmen für gleichgeschlechtliche Paare in Burundi seitens der Landesregierung bestehen;*

Zu 5. bis 8.:

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Wahrung und Stärkung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der LGBTQ+ Gemeinschaft, ist von essenzieller Bedeutung für alle Formen der Entwicklungszusammenarbeit, da sie einen grundlegenden Rahmen für soziale Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltige Entwicklung schafft. In Artikel 1 der Gemeinsamen Erklärung zwischen Baden-Württemberg und Burundi von 2014 haben sich die Regierungen u. a. auf die Einhaltung der Menschenrechte als gemeinsame Wertegrundlage verständigt. Diese Erklärung stellt eine essentielle Grundlage der Zusammenarbeit innerhalb der Landespartnerschaft und damit aller von der Landesregierung finanzierten und der maßgeblich durch die SEZ umgesetzten Förderprogramme und den konkreten Maßnahmen, die aus diesen gefördert werden, dar.

Die Äußerungen des Präsidenten führten daher zwar zu einer deutlichen Vergegenwärtigung der politischen Situation in Burundi, die weiterhin aufmerksam beobachtet und diplomatisch begleitet wird; gleichzeitig machten die Aussagen aus Sicht der Landesregierung keine Anpassungen der Maßnahmen der Partnerschaftsarbeit erforderlich, da sowohl die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements, die als treibende Kraft für soziale Veränderungen und eine nachhaltige Entwicklung erachtet wird, als auch speziell die Stärkung der Menschenrechte bereits in den Fördermaßnahmen grundlegend berücksichtigt und verankert waren.

Durch die Fokussierung der SEZ und des Landesförderprogrammes „bwirkt!“ auf die Zivilgesellschaft wird die aktive Beteiligung und Einbeziehung der Menschen vor Ort aktiv gefördert. Dabei basiert die Unterstützung der burundischen Zivilgesellschaft bzw. der Förderung von Projekten in erster Linie auf den Bedürfnissen und Bedarfen der burundischen Organisationen vor Ort. Zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren können sich somit beispielsweise im Rahmen der bestehenden Projektförderung „bwirkt! Burundi“ mit Themen ihrer Wahl einbringen.

Im Rahmen des Landesförderprogramms „bwirkt!“, das die drei Förderlinien Inland, Ausland und Burundi umfasst, wurden dementsprechend als besonders förderungswürdige Projekte im Ausland eingestuft, wenn sie eindeutig der Bekämpfung von absoluter Armut dienen, auf Initiativen der Projektpartnerinnen und -partner aus dem Süden beruhen, auf einer funktionierenden Partnerschaft zwischen einem baden-württembergischen Verein und einer Partnerin bzw. einem Partner vor Ort basieren sowie es sich um innovative Projektvorhaben handelt.

Die Förderlinie „bwirkt! Burundi“ unterstützt seit 2018 gemeinnützige Projekte in und zu Burundi. Für „bwirkt! Burundi“ sowie insgesamt bei der allgemeinen Förderung von Graswurzelprojekten auf Ebene der Zivilgesellschaft wurden in den letzten Jahren die drei thematischen Förderschwerpunkte Ernährungssicherheit, einkommensgenerierende Maßnahmen und Friedensförderung, ergänzt durch die Abdeckung von verschiedenen der insgesamt 17 Zielen der Agenda 2030, die sogenannten SDGs, beschlossen und kommuniziert. Insbesondere die beiden Querschnittsthemen SDG 5 zur Gender-Gerechtigkeit und SDG 17 zum Aufbau von Partnerschaften finden besondere Berücksichtigung. Projekte zur Stärkung von Menschenrechten, insbesondere auch der LGBTQ+ Gemeinschaft, sind somit umfasst.

Außerdem ist das Förderprogramm „bwirkt! Burundi“ in Baden-Württemberg eingebettet in die Umsetzung der Ziele der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg. Ein Ziel dieser Leitlinien ist insbesondere, gleichberechtigte Partnerschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einzugehen, „welche den Interessen der Menschen in beiden Ländern gerecht wird, die Demokratie stärkt und für die Beachtung der Menschenrechte eintritt“ (vgl. Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg, S. 10).

Diese Aspekte werden der Förderlinie „bwirkt! Burundi“ und anderen entwicklungspolitischen Projekten mit Burundi auch in Zukunft weiter zugrunde liegen. Für 2024 wird darüber hinaus bei „bwirkt! Burundi“ die Förderung von nachhaltigen Partnerschaftsstrukturen im Vordergrund stehen. Hierfür sollen in diesem Jahr ausschließlich baden-württembergische Organisationen antragsberechtigt sein, die eine Partnerschaft mit einem burundischen Partner anbahnen oder ausgestalten möchten. Im Rahmen von Partnerschaftsprojekten mit baden-württembergischen Partnerorganisationen ist die gemeinsame Antragstellung für burundische Akteure somit auch im Jahr 2024 weiterhin möglich. Inhaltlich gilt auch für „bwirkt! Burundi!“ 2024, dass Vereine und Organisationen Projektanträge einreichen können, die sich mit der Stärkung von Rechten der LGBTQ+ Gemeinschaft im Rahmen der Landespartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi befassen. Einzelpersonen – egal welcher Sexualität, Herkunft, Religion etc. – sind hingegen nicht antragsberechtigt.

Es ist geplant, die Ausschreibung für „bwirkt! Burundi“ ab dem 9. September 2024 zu beginnen mit Einreichungsfrist zum 23. Oktober 2024. Alle Informationen zur Ausschreibung sind in Kürze auch auf der SEZ Website einsehbar: <https://sez.de/projekte/bwirkt/bwirkt-burundi/>

*9. inwieweit die Landesregierung auf der Delegationsreise im Juni 2023 die juristische Verfolgung von Homosexuellen angesprochen hat;*

Zu 9.:

Die Delegationsreise von Herrn Staatssekretär Rudi Hoogvliet nach Burundi vom 26. Juni bis 3. Juli 2023 diente der Wiederaufnahme des politischen Gesprächsfadens mit der burundischen Regierung infolge des jahrelang ruhenden politischen Dialogs angesichts der politischen Krise in Burundi von 2015 bis 2020. In diesen Kontext sind somit auch die Inhalte und Botschaften einzuordnen, die während der politischen Gespräche und der weiteren Programmpunkte thematisiert wurden. Dem Staatsministerium lagen zum Zeitpunkt der Reise keine Informationen und keine Bewertung von aktuellen Ereignissen in Burundi vor, die eine stärkere Gefährdung der LGBTQ+ Gemeinschaft im Vergleich zu anderen in ihren Rechten zum Teil stark eingeschränkten Personengruppen, wie Journalisten, dargestellt hätten.

Vor diesem Hintergrund hat Staatssekretär Hoogvliet in allen politischen Gesprächen und Terminen auf seiner Delegationsreise in Burundi deutlich unterstrichen, dass die Gemeinsame Absichtserklärung aus dem Jahr 2014 die Wertegrundlage der Partnerschaftsarbeit heute und in Zukunft darstellt und dabei die Einhaltung der Menschenrechte, die in Artikel 1 vereinbart wurde, explizit hervorgehoben. Auch die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung vom 27. Juni 2023 anlässlich der Delegationsreise bekräftigte diese Aussage noch einmal.

*II.*

*1. diplomatische Initiativen in Zusammenarbeit mit der Entwicklungs-Zusammenarbeit gegenüber den politischen Vertretern Burundis explizit für die Achtung und Verbesserung der Rechte von Homosexuellen auszusprechen;*

*3. auf der nächsten Delegationsreise nach Burundi die Rechte von homosexuellen Menschen explizit anzusprechen;*

Zu 1. und 3.:

Die Anträge 1 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Seit der Wiederaufnahme des politischen Dialogs im Jahr 2023 hat die Landesregierung in allen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der burun-

dischen Regierung auf die Gemeinsame Erklärung von 2014 verwiesen und an die Einhaltung der darin vereinbarten Werte, die die Achtung und Verbesserung der Rechte der LGBTQ+ Gemeinschaft umfassen, deutlich appelliert. Diesen Appell wird die Landesregierung auch in Zukunft aufrechterhalten.

Infolge der Äußerungen des burundischen Präsidenten von Dezember 2023 wurde in den bilateralen Gesprächen mit dem burundischen Außenminister und der burundischen Botschafterin im April 2024 auch die Stärkung von Rechten der LGBTQ+ Gemeinschaft explizit angesprochen.

Darüber hinaus wird sich die Landesregierung auch weiterhin eng mit der SEZ als Mittlerin der Zivilgesellschaft und mit der Bundesebene, vor allem der Deutschen Botschaft in Burundi, zur innen- und gesellschaftspolitischen Situation in Burundi abstimmen. Auch entsprechend den vorliegenden Einschätzungen dieser Stellen gilt es, Botschaften zu diesem Thema so anzubringen, dass die Sicherheit der LGBTQ+ Gemeinschaft und anderen Personengruppen in Burundi nicht weiter gefährdet wird.

*2. das Aussetzen der Fördermittel der Förderlinie „bwirkt!“ zu beschließen, bis sich die politische Lage in Burundi verbessert und die Rechte von Homosexuellen geachtet werden.*

Zu 2.:

Wie in der Antwort zu den Fragen unter Ziffer I. 5 bis 8 dargelegt, stellt die Förderlinie „bwirkt! Burundi“ ein wichtiges Instrument dar, um das zivilgesellschaftliche Engagement und die Partnerschaftsarbeit jenseits des politischen Dialogs nachhaltig zu stärken. Dies entspricht dem Ansatz der Landesregierung, die die Landespartnerschaft mit Burundi als eine Partnerschaft der Partnerschaften versteht. Die Fördermöglichkeit richtet sich an das vielseitige und breite Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Baden-Württemberg und Burundi, die neue Projekte und Initiativen anstoßen, den zivilgesellschaftlichen Dialog fördern oder Partnerschaften etablieren möchten. Inhaltlich bietet es zudem die Möglichkeit, entsprechend der Förderschwerpunkte gerade auch in solchen Bereichen Projekte zu fördern, die gleichzeitig Lösungen und Maßnahmen entwickeln, um aktuellen und langfristigen Herausforderungen auf zivilgesellschaftlicher Ebene nachhaltig zu begegnen. Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung den Antrag zur Aussetzung von „bwirkt!“ für nicht zielführend und lehnt diesen ab.

Hassler

Staatssekretär